

Sachstand der Diskussion in der niedersächsischen Landwirtschaft

Grundwasserworkshop

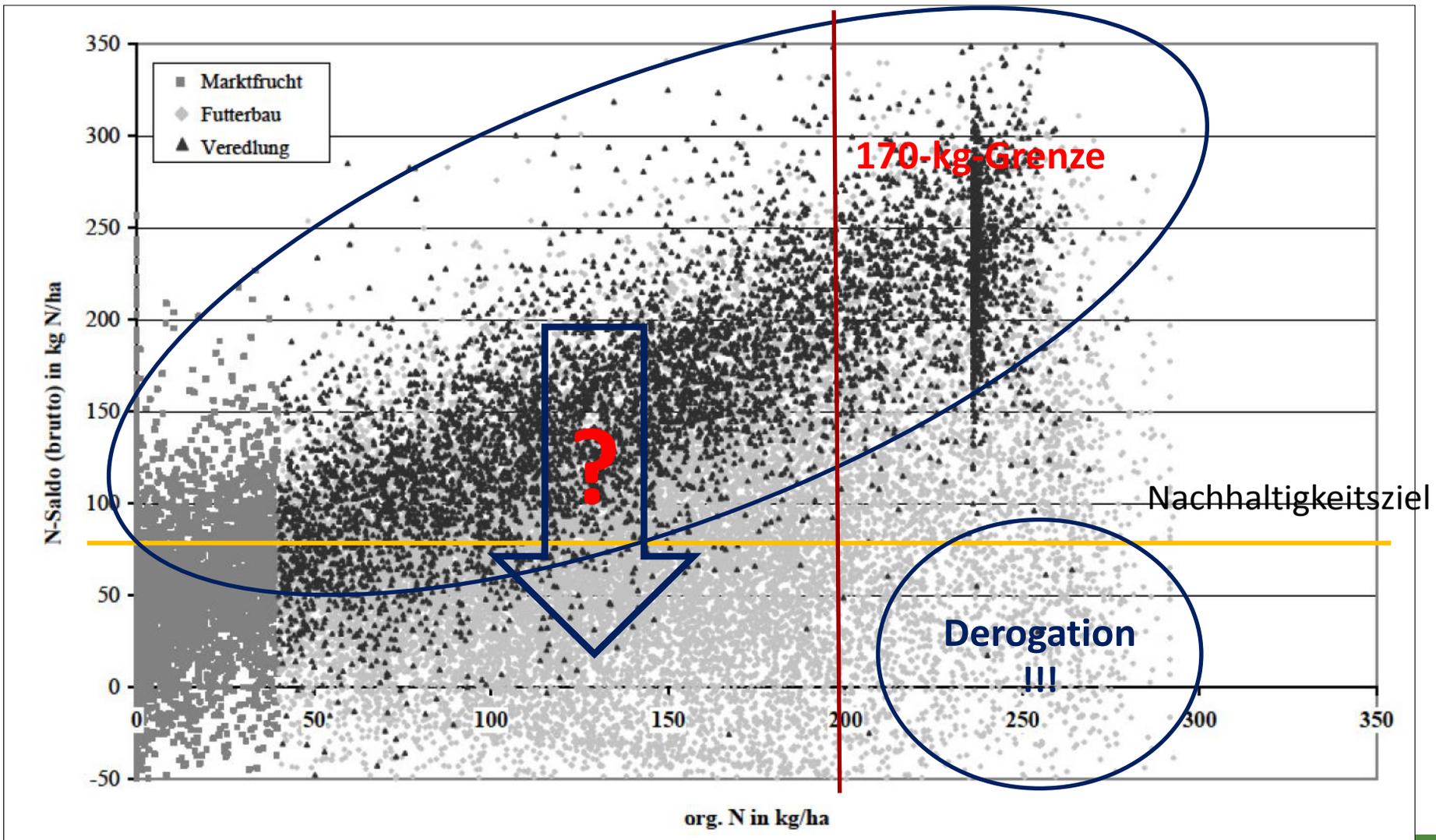
Cloppenburg

09.07.2014

Wie kommen wir weiter: Verluste vermeiden – Effizienz steigern – Überschüsse senken

1. Nitrat-Sickerwasserverluste auf das unvermeidbare Minimum reduzieren;
Stickstoff im Boden und in der Pflanze halten
 - Auswaschung von N_{min} im Boden über Herbst und Winter vermeiden
2. Verwertung (Effizienz/Wirkungsgrad) des Stickstoffs aus organischen Düngemitteln steigern
3. Nährstoffeffizienz ldw. Produktionssysteme verbessern, Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft weiter senken

Pauschale N-Obergrenzen und Sperrfristen = hohe Nährstoffeffizienz?



Quelle: Osterburg u. Runge 2007, vTI/FAL – Landbauforschung -Sonderheft 307

Ansätze zur N-Effizienzsteigerung bei Wirtschaftsdüngern nicht unnötig behindern!

- **Düngeverordnung:**
 - **Ausnahmen von pauschaler 170 kg N-Obergrenze („Derogation“) bei behördlich geprüftem Nachweis des Düngebedarfs und hoher Wirtschaftsdünger-N-Effizienz für jeden Betrieb (bisher ausschließl. Rinderhalter) zulassen**
 - **frühe Düngungstermine (ab 15.01.) für ebene, intensiv bewachsene Ackerflächen und Grünland - auch auf gefrorene Böden - weiter zulassen**
 - **Zulässiges N-Saldo bei 60 kg/ha*a beibehalten - aber konsequent und unter besserer Anrechnung von Wirtschaftsdüngern umsetzen, statt (zu Gunsten des Mineraldüngereinsatzes) weiter absenken**

- **Wirtschaftsdüngerlager (Baurecht/Wasserrecht/Düngeverordnung)**
 - Lagerstättenbau für Wirtschaftsdünger baurechtlich entbürokratisieren;
Lagerbehälter in Abhängigkeit von Ausbringungsflächen auch bei
Ackerbaubetrieben baurechtlich im Außenbereich zulassen
 - Anforderungen an Mindestlagerkapazität nicht pauschal ≥ 9 Monate, sondern
nach einzelbetrieblichen Verwertungskonzepten festlegen;

- **Förderung (Investitions- und Agrarumweltförderung)**

- Unterfußdüngung mit Wirtschaftsdünger weiterentwickeln und fördern,
 - auch für Aufnehmer von Wirtschaftsdünger ohne eigene Tierhaltung
- Behälterabdeckung für Altbehälter fördern; Wirtschaftsdüngerlagerbau gezielt fördern (Sonderfonds)
- Investitionen in effiziente Feldberegnung incl. Alternativen zur Grundwasserentnahme bzw. Kompensation fördern – einzel- und überbetrieblich
- Technologieentwicklung von Systemen zur Wirtschaftsdüngeraufbereitung fördern

N-Überschüsse weiter senken – betriebliche Ökobilanzen verbessern

- Honorierung besonders effizienter Wirtschaftsdüngerverwertung als Agrarumweltmaßnahme entwickeln und einführen
- Nährstoffverwertung in der Tierfütterung durch optimierten Mischfuttereinsatz, optimale Grundfuttererzeugung sowie N-verlustarme Haltungsverfahren verbessern und fördern statt ideologisch und rechtlich zu behindern
- Kostengünstige technische Verfahren zur Nährstoffanreicherung, Verbesserung der Nährstoffverfügbarkeit, Verminderung von Ammoniakverlusten und Verbesserung der Homogenität von Wirtschaftsdüngern weiterentwickeln und bei Praxiseinführung fördern
- **Überregionale Nährstoffströme und Rückführung von Wirtschaftsdünger in Ackerbauregionen politisch unterstützen** statt Angst und Vorbehalte zu schüren

Die Schlüsselrolle zur **schnellen Minderung** von N- und P-Überschüssen: **Verbesserung von Betrieben mit geringen Effizienzen der organischen Düngung**

- Behördliche **Datenlage** über die betriebliche Nährstoffsituation war noch nie besser als heute – gezielte und **intelligente Zusammenführung und Nutzung** durch die Düngbehörde machen zusätzliche bürokratische Meldepflichten entbehrlich!
- Notwendige Daten zur Identifizierung von Betrieben mit potenziell niedriger betrieblicher N-Effizienz (v. a. aus dem Einsatz org. Düngemittel) und hohen N-Überschüssen liegen aus verschiedenen Rechtsbereichen vor (z. T. Aber bei unterschiedlichen Behörden)

Verbesserung der Informationslage der Düngbehörde ohne zusätzliche Bürokratie

- Tierbestände der Tierhalter bei den Veterinärämtern (§ 26 ViehVerkehrsV)
- Daten über die Kapazitäten von Biogasanlagen bei den Genehmigungsbehörden
- Flächen(nutzungs)daten der GAP-Bewilligungsstellen
- Meldedaten über in Verkehr gebrachte Wirtschaftsdünger und deren Empfänger bei der Düngbehörde

= Plausibilisierung der Einhaltung von Abgabeverpflichtungen (170 kg-N-Grenze bzw. P-Saldo) und Abschätzung der durchschnittlichen betrieblichen N_{org} - und P_{org} -Ausbringung pro ha LF sowie des durchschnittl. betriebl. Nährstoffbedarfs pro ha LF



Abschätzung des einzelbetrieblichen Inspektions- und Beratungsbedarfs zur Verbesserung der einzelbetrieblichen Nährstoffeffizienz

Was fehlt dafür, um konsequent und effizient zu mehr Nährstoffeffizienz zu kommen

- Für die Überwachung der Meldeverpflichtungen abgabepflichtiger Betriebe: Datenschutzrechtliche Ermächtigung der Düngbehörde für die Verwendung der § 26 ViehVerkehrV-Meldungen
- Für die Effizienzsteigerung der Überprüfungen von Nährstoffvergleichen und Identifizierung gezielt zu beratender Betriebe: Datenschutzrechtliche Ermächtigung für Verwendung der § 26 ViehVerkehrV-Meldungen und zur Verwendung der GAP-Flächenantragsdaten
- Gezielte Schulung-/Beratung von Anwendern mit erheblich unterdurchschnittlichen Nährstoffeffizienzen